

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schadensersatzanspruch des Vermieters wegen Gebrauchsspuren

Leipziger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 27.11.2019 - 27.11.2019

Sozialrechtliche- und migrationsrechtliche Aspekte zu unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 12.11.2019 - 12.11.2019

Sozialmedizinisches Forum

Sozialgericht Leipzig; 5 Stunden; 06.11.2019 - 06.11.2019

100 Jahre ILO - Globalisierung und menschenwürdige Arbeit

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; 6 Stunden; 26.09.2019 - 27.09.2019

Der Kündigungsschutz des besonderen Vertreters eines Vereins

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.07.2019 - 10.07.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. März 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Export von Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB III und SGB II

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.07.2019 - 01.07.2019

Kündigung des Fremdgeschäftsführers einer GmbH

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 23.05.2019 - 23.05.2019

Aktuelle Entwicklungen im Sozialrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.05.2019 - 10.05.2019

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.04.2019 - 12.04.2019

Nicht gezahltes Arbeitsentgelt aus arbeits-, sozial-, steuer- und strafrechtlicher Sicht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 14.03.2019 - 14.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. März 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sachvortragsverwertungs- und Beweiserhebungsverbote im Kündigungsrecht

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; 1
Stunde und 30 Minuten; 24.01.2019 - 24.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. März 2021